

Reglement über Beiträge an Dritte aus Überschuss Energieversorgung der Gemeinde Vaz/Obervaz

Art. 1

Grundsatz Die Gemeinde Vaz/Obervaz kann einen jährlich zu budgetierenden Teil des Überschusses aus dem Bereich Energieversorgung für Beiträge an Dritte verwenden.

Art. 2

Zweck Dieses Reglement bezweckt den gezielten Einsatz der für die Beiträge an Dritte reservierten Mittel und damit verbunden eine angemessene Werbewirkung für das Elektrizitätswerk Vaz/Obervaz (EWO).

Art. 3

Geltungsbereich Beiträge können für kommunale oder regionale Projekte und Vorhaben aus den Bereichen Kultur, Natur, Soziales und Sport gewährt werden.

Art. 4

Ausschlussgründe Falls für das betreffende Projekt / Vorhaben bereits eine anderweitige Unterstützung in Form von Geld- und/oder Sachleistungen durch die Gemeinde Vaz/Obervaz gewährt wird, ist eine zusätzliche Finanzierung mit Beiträgen aus der Energieversorgung ausgeschlossen.

862.01

Reglement über Beiträge an Dritte aus Überschuss Energieversorgung der Gemeinde Vaz/Obervaz

Art. 5

Beitragsgesuche Gesuche um Beiträge sind schriftlich und begründet unter Beilage der relevanten Unterlagen inkl. detailliertem Projektbeschrieb und Budget zu richten an:
Gemeinde Vaz/Obervaz, Leiter Werke, Plam dil Roisch 2, 7078
Lenzerheide

Art. 6

Entscheid Über die Gewährung von Beiträgen entscheidet der Gemeindevorstand auf Antrag der Betriebsleitung Werke.

Beiträge können von der Bedeutung der Leistung der Unterstützungsempfänger und von der Werbewirkung für das Elektrizitätswerk Vaz/Obervaz abhängig gemacht werden.

Auf die Ausrichtung von Beiträgen aus vorliegendem Reglement besteht kein Rechtsanspruch.

Art. 7

Inkrafttreten Dieses Reglement tritt mit der Genehmigung durch den Gemeindevorstand am 7. Juni 2018 in Kraft.